



34. Riester / Rürup

erstellt am: 28.09.2007 gesendet am: 30.10.2007

Ein Ruhestand ohne finanzielle Sorgen – davon träumen wohl alle. Doch die Rente der Deutschen Rentenversicherung reicht für die Altersvorsorge alleine kaum aus. Die Versorgungslücken werden immer größer. Die Zahl der Beitragszahler sinkt und die Lebenserwartung der Ruheständler steigt.

Riesterrente

- Die Riesterrente ist eine vom Staat geförderte Form der Altersversorgung.
- Der Staat fördert die Ansparung durch staatliche Zulagen.
- Grundzulage bis 2007 114 € ab 2008 154 € pro Jahr.
- Bei Anspruch auf Kindergeld, zusätzliche Kinderzulage pro Kind bis 2007 138€, ab 2008 jährlich 185€.
- Eigenanteil für maximale Zulage: 2007 3% vom rentenversicherungspflichtigen Bruttoeinkommen, ab 2008 4%, maximal 1.575 € pro Jahr bis 2007, ab 2008 2.100,-- €.
- Zusätzliche Steuerersparnisse sind möglich.
- Früheste Auszahlung zum 60. Lebensjahr.
- Lebenslange Rente muss vertraglich gewährleistet sein.
- Im Todesfall Übertragung auf den Altersvorsorgevertrag des Ehepartners, Hinterbliebenenrente für Ehegatte oder Kinder oder Auszahlung abzüglich der staatlichen Förderungen möglich.
- Hartz IV sicher.
- Die Zulagenbeantragung wurde mittlerweile vereinfacht, Dauerzulagenanträge sind jetzt möglich.
- Die späteren Rentenzahlungen unterliegen der Einkommensteuer.
- Bei der Riesterrente zahlen gesetzlich Krankenversicherte keine Beiträge bei der Rentenauszahlung.

Rüruprente (Basisrente)

- staatliche Förderung im Rahmen des Sonderausgabenabzugs bei der Steuererklärung, jährlich mind. 60% der Beiträge, steigend bis 2025 auf 100% (dann Maximalbetrag 20.000,-- € bzw. 40.000,-- €)
- Früheste Auszahlung zum 60. Lebensjahr, bis dahin unantastbar.
- Ausschließliche Auszahlung in einer monatlichen Rente.
- Die Police kann weder beliehen, verschenkt, verkauft, vererbt oder verpfändet werden.
- Hinterbliebenenversorgung ist nur zulässig für Ehepartner und Kinder – als lebenslange Rente, bei Kindern zeitlich begrenzt.
- Hartz IV und Insolvenz sicher.
- Die späteren Rentenzahlungen unterliegen der Einkommensteuer.
- Günstig ist die Rürup-Rente derzeit nur für selbständige und ältere Arbeitnehmer, die nur noch wenige Jahre bis zum Ruhestand haben. Bei kurzer Ansparphase von ein bis maximal fünf Jahren ist die Förderung der Beiträge höher als die steuerliche Belastung der Rürup-Rente.
- Gesetzlich Krankenversicherte zahlen die vollen Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge auf die Rente.